

Beschluss 45/2011 der Studienkommission
der Pädagogischen Hochschule Burgenland vom 27. April 2011

Gemäß Hochschulgesetz HG 2005 (BGBl. I Nr. 30/2006
vom 13.3.2006) und der Hochschul-Curriculaverordnung
2006 – HCV 2006 (BGBl. II Nr. 495/2006 vom 21.12.2006)
wird durch die Studienkommission der

Pädagogischen Hochschule Burgenland

beschlossen:

Curriculum
für den Lehrgang
Beratungslehrer/innen
für Pflichtschulen

Inhaltsverzeichnis

1	Qualifikationsprofil	3
2	Angaben zum Begutachtungsverfahren	4
3	Angaben zum Curriculum	4
4	Curriculum – Allgemeine Angaben	5
5	Curriculum – Kompetenzkatalog	5
6	Curriculum – Zulassungsvoraussetzungen.....	10
7	Curriculum – Reihungskriterien	10
8	Modulraster	11
9	Modulübersicht	12
10	Modulbeschreibungen	14
11	Prüfungsordnung.....	26
12	Kostenkalkulation	31

1 Qualifikationsprofil

1.1 Umsetzung der Aufgaben, leitende Grundsätze und Bildungsziele der Pädagogischen Hochschule Burgenland (§§ 8 und 9 des Hochschulgesetzes 2005 sowie des § 3 der Hochschul-Curriculaverordnung) im vorliegenden Studienangebot

Im Lehrgang sollen die Teilnehmer/innen folgende Kompetenzen erwerben bzw. Ziele erreichen: Positive Haltungen und Einstellungen in Bezug auf die Grundsätze einer offenen und gleichberechtigten Gesellschaft.

Ziel der Beratungsarbeit ist es, Lehrer, Schüler und Eltern bei der Bewältigung von Problemen zu unterstützen. Die Beratungsarbeit soll Verständnis und Einsicht in die Problematik auffälligen Verhaltens fördern. Betreuungslehrer helfen, Kompetenz und Selbstwert aller Beteiligten zu erhöhen und die Konfliktlösungs- und Handlungsfähigkeit zu erweitern. Auffälliges Verhalten kann viele verschiedene Formen annehmen, es ist aber immer ein Hilferuf. Die zugrunde liegende Problematik ergibt sich aus dem Zusammenspiel der Persönlichkeit des Kindes und seiner Umwelt. Dieses Signalverhalten ist eine Antwort des Kindes auf die Art, wie es behandelt wird oder worden ist bzw. wie es seine Umwelt erlebt.

Dieser integrative Ansatz macht es notwendig, das Umfeld des betroffenen Schülers (Familie, Schule, Institutionen u. a.) in die Beratung einzubeziehen, weil Verhaltensauffälligkeiten nicht nur als Problem des einzelnen Schülers betrachtet werden können. Freiwillige Mitarbeit aller am Geschehen Beteiligten ist eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg dieser pädagogischen Intervention.

Die Notwendigkeit einer Beratung stellt der Beratungslehrer in Übereinkunft mit allen Beteiligten fest. Die Einbeziehung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten wird grundsätzlich angestrebt. In Einzelfällen kann darauf verzichtet werden, wenn dies auf Grund der Problemlage indiziert oder momentan günstig erscheint (z. B. ausdrücklicher Wunsch des Kindes, Mangel an Problemeinsicht, Krisenintervention, Misshandlung).

Die Wahl der Art der Betreuung und die Wahl des Settings (einbezogene Personen, Häufigkeit und Dauer der Betreuung, Ort) durch den Beratungslehrer gelten analog der Methodenfreiheit des Klassenlehrers. Diese Entscheidung trifft der Beratungslehrer nach Einschätzung der Problemsituation, der eigenen Fähigkeiten, sowie seiner Möglichkeiten. Die Mitarbeit des Beratungslehrers am Unterricht als Zusatzlehrer wird in Absprache mit dem Schulleiter und dem betreffenden Klassenlehrer geregelt.

Die Arbeit des Beratungslehrers mit Kindern besteht in erster Linie aus dem Anbieten einer akzeptierenden, einfühlsamen und offenen Beziehung an das Kind. Es soll lernen, sich selbst (anders) wahrzunehmen und zu akzeptieren. Dadurch werden neue soziale Verhaltensweisen angebahnt

1.2 Ausweisung der Wahrnehmung der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums (§ 10 Hochschulgesetz 2005);

Zusammenarbeit mit Schulpsychologie (bei Lehrgangserstellung und -durchführung) - Die Inhalte und der Umfang werden, angepasst an regionale Bedürfnisse, in Kooperation von PH Burgenland, der Schulaufsicht sowie der Schulpsychologie Burgenland erstellt. Inhaltlich bildet der Lehrgang eine erweiterte Fortsetzung des Studienangebotes aus der Zeit vor der Entstehung der Pädagogischen Hochschule ab.

1.3 Vergleich des Curriculums mit Curricula gleichartiger Studienangebote der anderen Pädagogischen Hochschulen

Es gibt kein vergleichbares Studienangebot. Begründung: Siehe 1.2

2 Angaben zum Begutachtungsverfahren

Dauer: 9 Monate (Jänner – September 07)

Eingebundene Personen/Institutionen: Schulpsychologie (Dr. Braun, Mag. Szklenar),
Schulaufsicht/LSR f. Burgenland (BSI Novakovits, LSI Deutsch)

Ergebnis: Stellungnahme der Schulpsychologie: Aufgrund der Inhalte kann der Lehrgang allen Pflichtschullehrer/innen mit mindestens 5 Jahren Berufspraxis in einschlägigen Arbeitsfeldern offen stehen; ein SES-Teillehramt ist nicht notwendige Eingangsvoraussetzung. Das Curriculum wurde gem. § 42 Abs. 4 HSG 2005 einem zweiten Begutachtungsverfahren (Juni 2010) unterzogen (Expert/innen entsprechender Bildungseinrichtungen und Behörden). Bis zum gesetzten Termin gingen keine negativen Stellungnahmen ein. Deshalb ist Bedenkenfreiheit anzunehmen.

Das Curriculum wurde an nachstehende Institutionen gesendet und einer Begutachtungszeit von acht Tagen unterzogen: Alle PH's Österreichs, PH für Agrar- und Umweltpädagogik und LSR für Burgenland

3 Angaben zum Curriculum

3.1 Beabsichtigter Beginnzeitpunkt des (Hochschul)Lehrgangs

Wintersemester 2011/12

3.2 Angabe der Version/des Erstellungsdatums des Dokuments

Jänner 2009; Überarbeitung Juni 2010

3.3 Zuordnung des Lehrganges zum öffentlich-rechtlichen Bereich

Weiterbildung für den schulischen Einsatzbereich.

3.4 Angaben zum Bedarf

Der Bedarf wird vom LSR für Burgenland gemeldet.

3.5 Bekanntgabe einer Ansprechperson.

Dr. Klaus Novak

Tel.: 05901030-40

E-Mail: klaus.novak@ph-burgenland.at

4 Curriculum – Allgemeine Angaben

4.1 Inhaltsverzeichnis

Siehe Seite 2.

4.2 Datum der Erlassung durch die Studienkommission;

27. April 2011

4.3 Datum der Genehmigung durch das Rektorat

28. April 2011

4.4 Datum der Kenntnisnahme durch den Hochschulrat

9. Mai 2011

4.5 Umfang und Dauer des Lehrgangs

36 ECTS-Credits, verteilt auf 4 Semester.

4.6 Angaben zu lehrgangsübergreifenden Modulen

Keine.

4.7 Begründung der erhöhten Selbststudienanteile

Die LehrgangsteilnehmerInnen bilden im ersten und zweiten Semester Peergroups. Diese ermöglichen einen Lerntransfer zwischen Seminarerfahrung und Theorie. In regelmäßigen Treffen werden ausbildungsrelevante Themen erörtert sowie Grundlagentexte bearbeitet und mit den Ausbildungserfahrungen verknüpft. Die Treffen der Peergroups sind zu protokollieren. Im dritten und vierten Semester nehmen die Teilnehmer/innen an der Ausbildungssupervision teil.

4.8 Akademische Bezeichnung gem. § 39 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005.

Keine.

5 Curriculum – Kompetenzkatalog

Der Lehrgang „Beratungslehrer/innen für Pflichtschulen“ orientiert sich an den vom BMUKK (Sektion I) auf der Basis internationaler Erkenntnisse zur Professionalisierung im Lehrberuf entwickelten „Domänen von Lehrprofessionalität“. Insbesondere werden Kompetenzen in folgenden Domänen, die aus komplexen Bündeln von Fähigkeiten und Haltungen bestehen, angestrebt:

- Professionsbewusstsein
- Reflexions- und Diskursfähigkeit
- Kollegialität

- Differenzfähigkeit
- Personal Mastery

Teilkompetenzen von Lehrerinnen- und Lehrerprofessionalität

Professionsbewusstsein (K 1)

- kennen Verhaltensauffälligkeiten und Theorien zu deren Modifikation
 - Modul 1.1: Grundlagen der Verhaltensauffälligenpädagogik
- können medizinische Gutachten lesen, verstehen und interpretieren
 - Modul 1.2: Pädagogische, psychologische und medizinische Grundlagen der Behindertenpädagogik
- können pädagogische Interventionsmöglichkeiten von psychologisch-therapeutischen Behandlungsmethoden angrenzen.
 - Modul 1.2: Psychologische Behandlungsmethoden
- können rechtliche und organisatorische Grundlagen für die Sonderpädagogik nennen
 - Modul 1.5: rechtliche und organisatorische Grundlagen
- kennen die Bedeutung sozialpädagogischer Aspekte wie Nachteilsausgleich und selbstbestimmtes Leben für die individuelle Lebensplanung für Menschen mit Behinderungen
 - Modul 2.1: Soziologische Grundlagen der Behindertenpädagogik
- kennen Übungen des Sozialen Lernens und können diese adäquat einsetzen
 - Modul 2.3: Soziales Lernen
- sind in der Lage selbständige Lösungsversuche erzieherischer und unterrichtlicher Situationen zu planen, umzusetzen und zu reflektieren
 - Modul 3.1: Beratung
- beherrschen grundlegende Moderations- und Gesprächstechniken
 - Modul 3.1: Beratung
 - Modul 3.2: Kommunikation
- führen und moderieren Beratungsgespräche mit Kolleg/innen, anderen Fachkräften, Eltern und Schüler/innen
 - Modul 3.1: Beratung
- kennen verschiedene Kommunikationsformen und deren Optimierungsmaßnahmen
 - Modul 3.2: Kommunikation
- kennen Methoden der (sonder)pädagogischen Beratung und können diese anwenden
 - Modul 3.1: Beratung
- kennen Methoden, mögliche Einsatzformen und Auswirkungen pädagogischer Betreuungsmethoden
 - Modul 3.1: Beratung

- kennen die für eine Beratung erforderlichen Rahmenbedingungen und können diese auf die jeweilige Beratungssituation anwenden
 - Modul 3.1: Beratung
 - Modul 4.1: Fallstudien
- kennen das Existenzanalytische Konzept der Beratung nach V. Frankl
 - Modul 5.2: Psychologische Orientierung: Information, Beratung und Begleitung 1
- kennen Grundkonzepte der verschiedenen psychoanalytischen Schulen
 - Modul 5.2: Psychologische Orientierung: Information, Beratung und Begleitung 1
- kennen die angewandte Existenzanalyse nach Längle u.a.
 - Modul 5.2: Psychologische Orientierung: Information, Beratung und Begleitung 1
- stellen Rahmenbedingungen für eine professionelle Beratungssituationen her
 - Modul 5.2: Psychologische Orientierung: Information, Beratung und Begleitung 1
- kennen die psychologischen und physiologischen Grundlagen der Abwehr- und Schutzmechanismen und können in Beratungssituationen auf diese reagieren
 - Modul 6.2: Psychologische Orientierung: Information, Beratung und Begleitung 2

Diskurs- und Reflexionsfähigkeit (K 2)

- erkennen Möglichkeiten, Grenzen und Folgen medizinischer Intervention anhand von Fallbeispielen
 - Modul 1.2: Pädagogische, psychologische und medizinische Grundlagen der Behindertenpädagogik
- kennen die Inhalte relevanter Gesetze und deren mögliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche
 - Modul 1.5: rechtliche und organisatorische Grundlagen
- sind sich der Bedeutung der eigenen Persönlichkeit und der Persönlichkeitsentwicklung in der Arbeit als Lehrer/in im Behindertenbereich bewusst
 - Modul 1.4: Grundlagen der Selbsterfahrung
- kennen mögliche Auswirkungen von veränderten Lebenssituationen
 - Modul 2.3: Soziales Lernen
- kennen die Besonderheiten unterschiedlicher Gesprächsformen
 - Modul 3.1: Beratung
 - Modul 3.2: Kommunikation
- wenden Konzepte der Konfliktmoderation und Beratung in sonderpädagogischen Problemfeldern an
 - Modul 3.1: Beratung
 - Modul 3.2: Kommunikation
- sind in der Lage selbständige Lösungsversuche erzieherlicher und unterrichtlicher Situationen zu planen, umzusetzen und zu reflektieren
 - Modul 3.1: Beratung
- erkennen krisenhafte Situationen für Schüler/innen und Möglichkeiten der schulischen Begleitung
 - Modul 3.1: Beratung
- können den Verlauf einer Beratung dokumentieren
 - Modul 4.1: Fallstudien
 - Modul 4.2: Supervision
 - Modul 4.3: Hospitationen und Analysen
- kennen Möglichkeiten der Selbstreflexion
 - Modul 5.1: Möglichkeiten der Selbsterfahrung
- erkennen Selbstreflexion als eine wichtige Maßnahme ihrer Professionalisierung
 - Modul 5.1: Möglichkeiten der Selbsterfahrung

- kennen verschiedene Wertesysteme und wissen mit den daraus resultierenden Verhaltensweisen in Beratungssituationen umzugehen
 - Modul 6.1. Möglichkeiten der Selbsterfahrung 2
 - Modul 6.2. Psychologische Orientierung: Information, Beratung und Begleitung 2

Differenzfähigkeit (K 3)

- können pädagogische Interventionsmöglichkeiten von psychologisch-therapeutischen Behandlungsmethoden angrenzen.
 - Modul 1.2: Psychologische Behandlungsmethoden
- kennen Methoden, um mit Heterogenität, Interkulturalität und Interreligiosität umzugehen
 - Modul 2.3: Umgang mit Heterogenität
- kennen mögliche Auswirkungen von veränderten Lebenssituationen
 - Modul 2.3: Umgang mit Heterogenität
- erkennen krisenhafte Situationen für Schüler/innen und Möglichkeiten der schulischen Begleitung
 - Modul 3.1: Beratung
- erkennen bei der Fallbearbeitung die Grundstrukturen und können die entsprechende Methodenauswahl treffen
 - Modul 4.1: Fallstudien
 - Modul 4.2: Hospitationen und Analysen
- kennen Probleme, Konflikte und Grenzen der Beraterrolle
 - Modul 5.1: Möglichkeiten der Selbsterfahrung 1
- wissen um die Wirksamkeit der dynamischen Prozesse in Gruppen und können die in der jeweiligen Situation adäquaten Methoden anwenden
 - Modul 6.1: Möglichkeiten der Selbsterfahrung 2
 - Modul 6.2: Psychologische Orientierung: Information, Beratung und Begleitung 2

Kollegialität (K 4)

- bewältigen Konflikte konstruktiv
 - Modul 2.3: Soziales Lernen
- gestalten eine Zusammenschau unterstützender schulischer und außerschulischer Systeme (Portfolio)
 - Modul 3.3: Networking
- verfassen in Projektteams Hospitationsberichte (einer besuchten außerschulischen Institution) und eine persönliche Stellungnahme/Reflexion
 - Modul 3.3: Networking
- kennen gesellschaftliche Erwartungen und Anforderungen an die Berater/innenrolle
 - Modul 5.1: Möglichkeiten der Selbsterfahrung
- kennen verschiedene Wertesysteme und wissen mit den daraus resultierenden Verhaltensweisen in Beratungssituationen umzugehen
 - Modul 6.1: Möglichkeiten der Selbsterfahrung 2
 - Modul 6.2: Psychologische Orientierung: Information, Beratung und Begleitung 2
- können ein Portfolio ihrer eigenen durchgeführten Arbeiten an verschiedenen Fällen anlegen und ihre Berater/innenrolle reflektieren
 - Modul 4.1: Fallstudien
 - Modul 4.2: Supervision
 - Modul 4.3: Hospitationen und Analysen

Personal Mastery (K 5)

- erkennen anhand von Fallbeispielen Ursachen von Behinderungen
 - Modul 1.2: Pädagogische, psychologische und medizinische Grundlagen der Behindertenpädagogik
- sind sich der Bedeutung der eigenen Persönlichkeit und der Persönlichkeitsentwicklung in der Arbeit als Lehrer/in im Behindertenbereich bewusst
 - Modul 1.4: Grundlagen der Selbsterfahrung
- sind in der Lage selbständige Lösungsversuche erzieherischer und unterrichtlicher Situationen zu planen, umzusetzen und zu reflektieren
 - Modul 3.1: Beratung
- können ein Portfolio ihrer eigenen durchgeführten Arbeiten an verschiedenen Fällen anlegen und ihre Berater/innenrolle reflektieren
 - Modul 4.1: Fallstudien
 - Modul 4.2: Supervision
 - Modul 4.3: Hospitationen und Analysen
- erkennen Selbstreflexion als eine wichtige Maßnahme ihrer Professionalisierung
 - Modul 5.1: Möglichkeiten der Selbsterfahrung
- haben Einsicht in die Formen und Möglichkeiten der Psychohygiene für Berater/innen
 - Modul 5.2: Psychologische Orientierung: Information, Beratung und Begleitung 1
- wissen um die wesentlichen Merkmale der phänomenologischen Haltung und können diese in Beratungssituationen anwenden
 - Modul 6.1: Möglichkeiten der Selbsterfahrung 2
 - Modul 6.2: Psychologische Orientierung: Information, Beratung und Begleitung 2
- kennen verschiedene Wertesysteme und wissen mit den daraus resultierenden Verhaltensweisen in Beratungssituationen umzugehen
 - Modul 6.1: Möglichkeiten der Selbsterfahrung 2
 - Modul 6.2: Psychologische Orientierung: Information, Beratung und Begleitung 2
- kennen die Chancen und Grenzen der Selbstreflexion und erkennen in welchen Situationen sie selbst Beratung/Begleitung brauchen
 - Modul 6.1: Möglichkeiten der Selbsterfahrung 2
 - Modul 6.2: Psychologische Orientierung: Information, Beratung und Begleitung 2

6 Curriculum – Zulassungsvoraussetzungen

6.1 Für die Teilnahme als ordentliche/r Hörer/in gelten folgende Zulassungsbedingungen:

- Im Dienst stehende Pädagoginnen/Pädagogen für den Pflichtschulbereich mit mindestens 5 Jahren Berufspraxis in einschlägigen Arbeitsfeldern
- verpflichtende Teilnahme an einem Orientierungsgespräch

7 Curriculum – Reihungskriterien

Nach dem Zeitpunkt der Anmeldung.

9 Modulübersicht

Pädagogische Hochschule Burgenland Modulübersicht „Beratungslehrer/innen für Pflichtschulen“

BL – 1	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Psycho-soziale Problemfelder										
Grundlagen der Verhaltensauffälligenpädagogik	1,00				VO	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Pädagogische, psychologische und medizinische Grundlagen der Behindertenpädagogik	2,00				VO	1,00	1,00	24,00	26,00	2,00
Psychologische Behandlungsmethoden		1,00			VO	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Grundlagen der Selbsterfahrung		1,00			UE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Rechtliche und organisatorische Grundlagen				1,00	VO	0,50	0,50	12,00	13,00	1,00
Summe BL – 1	3,00	2,00	0,00	1,00		4,50	1,50	72,00	78,00	6,00

Summen 1. Semester	3,00	2,00	0,00	1,00		4,50	1,50	72,00	78,00	6,00
---------------------------	-------------	-------------	-------------	-------------	--	-------------	-------------	--------------	--------------	-------------

BL – 2	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Soziale Realitäten erkennen und bewältigen										
Soziologische Grundlagen der Behindertenpädagogik	2,00				SE	1,00	1,00	24,00	26,00	2,00
Umgang mit Heterogenität		2,00			SE	1,00	1,00	24,00	26,00	2,00
Soziales Lernen		1,00			UE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Belastungen im Lehrberuf				1,00	SE	0,50	0,50	12,00	13,00	1,00
Summe BL – 2	2,00	3,00	0,00	1,00		3,50	2,50	72,00	78,00	6,00

BL – 3	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Beratung, Kommunikation und Networking										
Beratung	2,00				SE	2,00	0,00	24,00	26,00	2,00
Kommunikation		2,00			UE	2,00	0,00	24,00	26,00	2,00
Networking				2,00	SE	0,50	1,50	24,00	26,00	2,00
Summe BL – 3	2,00	2,00	0,00	2,00		4,50	1,50	72,00	78,00	6,00

Summen 2. Semester	4,00	5,00	0,00	3,00		8,00	4,00	144,00	156,00	12,00
---------------------------	-------------	-------------	-------------	-------------	--	-------------	-------------	---------------	---------------	--------------

BL – 4	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Individuelle Schwerpunktbildung					VO/SE/UE/...					
Fallstudien		2,00			SE	1,00	1,00	24,00	26,00	2,00
Supervision		1,00			UE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Hospitationen und Analysen			3,00		PK	1,00	2,00	36,00	39,00	3,00
Summe BL – 4	0,00	3,00	3,00	0,00		3,00	3,00	72,00	78,00	6,00

BL – 5	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Psychologische Orientierung: Information, Beratung, Begleitung 1					VO/SE/UE/...					
Möglichkeiten der Selbsterfahrung 1		0,00		2,00	UE	1,00	1,00	24,00	26,00	2,00
Psychologische Orientierung: Information, Beratung, Begleitung 1		4,00			UE	2,00	2,00	48,00	52,00	4,00
Summe BL – 5	0,00	4,00	0,00	2,00		3,00	3,00	72,00	78,00	6,00

Summen 3. Semester	0,00	7,00	3,00	2,00		6,00	6,00	144,00	156,00	12,00
---------------------------	------	------	------	------	--	------	------	--------	--------	--------------

BL -6	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Psychologische Orientierung: Information, Beratung, Begleitung 2					VO/SE/UE/...					
Möglichkeiten der Selbsterfahrung 2				2,00	UE	2,00	0,00	24,00	26,00	2,00
Psychologische Orientierung: Information, Beratung, Begleitung 2		4,00			UE	2,00	2,00	48,00	52,00	4,00
Summe BL – 6	0,00	4,00	0,00	0,00		4,00	2,00	72,00	78,00	6,00

Summen 4. Semester	0,00	4,00	0,00	0,00		4,00	2,00	72,00	78,00	6,00
---------------------------	------	------	------	------	--	------	------	-------	-------	-------------

Gesamtsummen:	7,00	18,00	3,00	6,00		22,50	13,50	432,00	468,00	36,00
----------------------	------	-------	------	------	--	-------	-------	--------	--------	-------

Legende:

HW	Humanwissenschaften
FW	Fachwissenschaften und Fachdidaktiken
SP	Schulpraktische Studien
ES	Ergänzende Studien

LV Lehrveranstaltung UE Übung

VO Vorlesung SE Seminar

WP Wahlpflichtmodul WM Wahlmodul

(H)LGÜ (hochschul)lehrgangsübergreifendes Modul

*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten

10 Modulbeschreibungen

Pädagogische Hochschule Burgenland

Modulbeschreibungen

„Beratungslehrer/innen für Pflichtschulen“

Kurzzeichen:	Modulthema:		
BL – 1	Psycho-soziale Problemfelder		
Lehrgang:	Modulverantwortliche/r:		
Beratungslehrer/innen für Pflichtschulen	N.N.		
Studienjahr:	ECTS-Credits:		Semester:
Laufendes Studienjahr	6		1. Semester
Dauer und Häufigkeit des Angebots:	Niveaustufe (Studienabschnitt):		
Jährlich im Wintersemester			
Kategorie:	Wahlpflichtmodul		Wahlmodul
Pflichtmodul			
x			
Basismodul	Aufbaumodul		
x			
Verbindung zu anderen Modulen:			
Bei (hochschul)lehrgangübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
-			
Bildungsziele:			
<ul style="list-style-type: none"> * Grundlagen der Verhaltensauffälligenpädagogik * Einsicht in psycho-und soziodynamische Prozesse in sozialen Kontexten * Erscheinungsformen von Verhaltensauffälligkeiten, affektive, emotionale und kognitive Anteile bei Störungen und Problemen des Lehrens und Lernens * Pädagogische und psychologische Grundlagen der Behindertenpädagogik * Grundlegende Kenntnisse über medizinische und psychosoziale Ursachen für Behinderungen * Übersicht über psychologisch-therapeutische Interventionsmöglichkeiten bei Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen * Auseinandersetzung mit der eigenen Lehrer/innenpersönlichkeit * Übersicht über rechtliche und organisatorische Bestimmungen 			
Bildungsinhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> * Grundlagen der Verhaltensauffälligenpädagogik * Entwicklungspsychologische und soziologische Grundlagen der Erziehung und Bildung verhaltensauffälliger Kinder und Jugendlicher * Medizinische Grundlagen für Behindertenpädagogik * Möglichkeiten, Grenzen und Folgen medizinischer Intervention * Pädagogische und psychologische Grundlagen der Behindertenpädagogik * Psychologische Behandlungsmethoden * Möglichkeiten der Selbsterfahrung * Rechtliche und organisatorische Grundlagen * Bestimmungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen * Jugendliche als Straftäter 			

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:
Die Absolventinnen/Absolventen des Moduls 1 * kennen Verhaltensauffälligkeiten und Theorien zu deren Modifikation * können medizinische Gutachten lesen, verstehen und interpretieren * erkennen anhand von Fallbeispielen/Ursachen von Behinderungen * erkennen Möglichkeiten, Grenzen und Folgen medizinischer Intervention anhand von Fallbeispielen * können pädagogische Interventionsmöglichkeiten von psychologisch-therapeutischen Behandlungsmethoden abgrenzen * sind sich der Bedeutung der eigenen Persönlichkeit und der Persönlichkeitsentwicklung in der Arbeit als Lehrer/in im Behindertenbereich bewusst * können rechtliche und organisatorische Grundlagen für die Sonderpädagogik nennen * kennen die Inhalte relevanter Gesetze und deren mögliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche
Literatur: Aktuelle Literatur, zum Beispiel: 2. Mehringer: Die kleine Heilpädagogik. Vom Umgang mit schwierigen Kindern. Ernst Reinhardt Verlag K Fröhlich-Gildhoff, J. Hartung: Verhaltensauffällig. Bei Kindern und Jugendlichen: Ursachen, Erscheinungsformen und Antworten. Kohlhammer P. Rossmann: Einführung in die Entwicklungspsychologie des Kindes- und Jugendalters U. Hensle, M.A. Vernooij: Einführung in die Arbeit mit behinderten Menschen I. Quelle und Meyer K. Gebauer, G. Hüther: Kinder suchen Orientierung. Anregungen für eine sinnstiftende Erziehung. Walter Verlag K. Hurrelmann/G. Unverzagt: Kinder stark machen für das Leben. Herzenswärme, Freiraum, klare Regeln. Herder HÜTHER, G. (2010): Bedienungsanleitung für ein menschliches Gehirn. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, 9. Auflage
Lehr- und Lernformen: Verschiedene soziale Arbeitsformen, seminaristisches Arbeiten, Literaturstudium, Peergroup
Leistungsnachweise: Die Beurteilungskriterien setzen sich aus produktiver Mitarbeit während der Veranstaltungen, der Erledigung von schriftlichen und praktischen Arbeitsaufträgen und einer mündlichen bzw. schriftliche Prüfung zusammen. Die erhöhten unbetreuten Studienanteile sollen den Studierenden das notwendige umfangreiche Literaturstudium sowie Literaturrecherchen, die Bewältigung zeitintensiver Arbeitsaufträge sowie die Teilnahme an begleitenden Peergroup-Treffen bzw. Weiterbildungen im Bereich der Selbsterfahrung ermöglichen. Erstellung eines Portfolios über die eigenen Lerntätigkeiten bzw. Erfahrungen während des Lehrganges einschließlich einer Selbstreflexion und einer Situationsanalyse. lt. Prüfungsordnung ; „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Genügend“ (4), „Nicht genügend“ (5)
Sprache(n): Deutsch

BL – 1	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Grundlagen der Verhaltensauffälligenpädagogik	1,00				VO	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Pädagogische, psychologische und medizinische Grundlagen der Behindertenpädagogik	2,00				VO	1,00	1,00	24,00	26,00	2,00
Psychologische Behandlungsmethoden		1,00			VO	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Grundlagen der Selbsterfahrung		1,00			UE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Rechtliche und organisatorische Grundlagen				1,00	VO	0,50	0,50	12,00	13,00	1,00
Summe BL – 1	3,00	2,00	0,00	1,00		4,50	1,50	72,00	78,00	6,00

Kurzzeichen:	Modulthema:		
BL -2	Soziale Realitäten erkennen und bewältigen		
Lehrgang:	Modulverantwortliche/r:		
Beratungslehrer/innen für Pflichtschulen	N.N.		
Studienjahr:	ECTS-Credits:		Semester:
Laufendes Studienjahr	6		2. Semester
Dauer und Häufigkeit des Angebots:	Niveaustufe (Studienabschnitt):		
Jährlich im Sommersemester			
Kategorie:			
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	
x			
Basismodul	Aufbaumodul		
x			
Verbindung zu anderen Modulen:			
Bei (hochschul)lehrgangübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
-			
Bildungsziele:			
<ul style="list-style-type: none"> * Soziologische Grundlagen und Perspektiven der Behindertenpädagogik * Erkennen von Behinderung als soziale Kategorie * Einsicht in das Entstehen von Einstellungen und sozialen Reaktionen auf Behinderungen * Erwerb der notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten bezüglich des Themas Interkulturalität / Diversität in Schule und Gesellschaft * Grundlagen von Gewalt und Aggression * Erkennen der Bedeutung des sozialen Lernens für das Zusammenleben in der Klasse * Kennen lernen individueller und struktureller Auswirkungen der Globalisierung auf die Sonderpädagogik * Aufbau von Konfliktkompetenzen * Umgang mit konkreten Anforderungen und Belastungen in der Berufswirklichkeit von Lehrkräften 			
Bildungsinhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> * Soziologisch – gesellschaftliche Grundlagen * Sozialpädagogische Aspekte der Behindertenpädagogik * Veränderte Lebenssituationen für Menschen mit Beeinträchtigungen * Individuelle und strukturelle Auswirkungen der Globalisierung in der Sonderpädagogik * Veränderung der Gesellschaft und ihre Auswirkungen auf die Kindheit/Jugend * Gewalt und Aggression – Möglichkeiten schulischer Intervention * Ursachen, Erscheinungsbild und Auswirkungen von Migration * Grundlegende Konzepte und Theorien zur Persönlichkeit und zum Sozialen Lernen * Grundlegende Konzepte und Theorien zum Interkulturellen Lernen * Konfliktmanagement / Mediation in der Schule * Belastungen im Lehrerberuf und Strategien der Bewältigung 			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
Die Absolventinnen/Absolventen des Moduls 2			
<ul style="list-style-type: none"> * kennen Methoden, um mit Heterogenität, Interkulturalität und Interreligiosität umzugehen * kennen mögliche Auswirkungen von veränderten Lebenssituationen * kennen Übungen des Sozialen Lernens und können diese adäquat einsetzen * bewältigen Konflikte konstruktiv * kennen die Bedeutung sozialpädagogischer Aspekte wie Nachteilsausgleich und selbstbestimmtes Leben für die individuelle Lebensplanung für Menschen mit Behinderungen 			
Literatur:			
Aktuelle Literatur, zum Beispiel: G. Cloekers: Soziologie der Behinderten. Edition Schindele A. Hillert, E. Schmitz: Psychosomatische Erkrankungen bei Lehrer/innen und Lehrern. Schattauer U. Schaarschmidt, U. Kischke: Gerüstet für den Schulalltag: Psychologische Unterstützungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer. Beltz U. Schaarschmidt: Halbtagsjobber?: Psychische Gesundheit im Lehrerberuf – Analyse eines veränderungsbedürftigen Zustandes. Beltz			

K. Berkel: Konflikttraining: Konflikte verstehen, analysieren, bewältigen. Windmühle
 F. Glasl: Konfliktmanagement – ein Handbuch für Führungskräfte, Beraterinnen und Berater. Verlag Freies Geistesleben: Stuttgart
 B. Lichtenegger: Ge(h)fühle. Arbeitsmaterialien für Schule, Hort und Jugendgruppen Veritas
 D. Schilling: Soziales Lernen in der Grundschule. 50 Übungen, Aktivitäten und Spiele. Verlag an der Ruhr.
 B. Hesebeck, G. Lilitakis, St. Schulz: Praxishandbuch für soziales Lernen in Gruppen: Praxishandbücher für den pädagogischen Alltag. Erlebnisorientiertes Arbeiten mit Kindern, Jugendlichen und Gruppenpädagogik und Erwachsenenbildung. Ökotopia

Lehr- und Lernformen:

Verschiedene soziale Arbeitsformen, seminaristisches Arbeiten, Literaturstudium, Peergroup

Leistungsnachweise:

Die Beurteilungskriterien setzen sich aus produktiver Mitarbeit während der Veranstaltungen, der Erledigung von schriftlichen und praktischen Arbeitsaufträgen und einer mündlichen bzw. schriftliche Prüfung zusammen. Die erhöhten unbetreuten Studienanteile sollen den Studierenden das notwendige umfangreiche Literaturstudium sowie Literaturrecherchen, die Bewältigung zeitintensiver Arbeitsaufträge sowie die Teilnahme an begleitenden Peergroup-Treffen bzw. Weiterbildungen im Bereich der Selbsterfahrung ermöglichen. Erstellung eines Portfolios über die eigenen Lerntätigkeiten bzw. Erfahrungen während des Lehrganges einschließlich einer Selbstreflexion und einer Situationsanalyse.

Prüfungsordnung ; „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Genügend“ (4), „Nicht genügend“ (5)

Sprache(n):

Deutsch

BL – 2	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Beitragestudienanteile gemäß § 37 HG	Beitragestudienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Soziale Realitäten erkennen und bewältigen										
Soziologische Grundlagen der Behindertenpädagogik	2,00				SE	1,00	1,00	24,00	26,00	2,00
Umgang mit Heterogenität		2,00			SE	1,00	1,00	24,00	26,00	2,00
Soziales Lernen		1,00			UE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Belastungen im Lehrberuf				1,00	SE	0,50	0,50	12,00	13,00	1,00
Summe BL – 2	2,00	3,00	0,00	1,00		3,50	2,50	72,00	78,00	6,00

Kurzzeichen:		Modulthema:			
BL – 3		Beratung, Kommunikation und Networking			
Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:			
Beratungslehrer/innen für Pflichtschulen		N.N.			
Studienjahr:		ECTS-Credits:		Semester:	
1. Studienjahr		6		2. Semester	
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):			
Jährlich im Sommersemester					
Kategorie:					
Pflichtmodul		Wahlpflichtmodul		Wahlmodul	
x					
Basismodul			Aufbaumodul		
x					
Verbindung zu anderen Modulen:					
Bei (hochschul)lehrgangübergreifenden Modulen:					
Studienkennzahl:		Titel des (Hochschul)Lehrgangs:		Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme:					
-					
Bildungsziele:					
<ul style="list-style-type: none"> * Grundlagen und Methoden der Kommunikation und Gesprächsführung * Kenntnis und Anwendung von Methoden der Konfliktregelung * Anwendung von ausgewählten Methoden der pädagogischen Beratung * Planung und Entwicklung von längerfristigen Lehr-, Lern- und Erziehungsprozessen auf dem Hintergrund ihrer Störungen (Betreuungsmethoden) * Kennen lernen von außerschulischen Institutionen und deren Strukturen im Behindertenbereich * Auseinandersetzung mit den Zielen, Möglichkeiten und Grenzen unterstützender außerschulischer Systeme * Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit anderen pädagogischen bzw. die Schule unterstützende Berufsgruppen/ Institutionen der Sonderpädagogik entwickeln * Bereitschaft zur Durchführung einer selbständigen, eigenverantwortlichen und reflektierten Praxis erlangen 					
Bildungsinhalte:					
<ul style="list-style-type: none"> * Theorien und Modelle zur Kommunikation * Grundlagen von Beratung und Überblick über Beratungsarten * Methoden der Beratung im Sonderschulbereich * Gruppendynamik und Moderation * Überblick über pädagogische Betreuungsmethoden * Kriterienggebundene Durchführung von Beratungsgesprächen und Konfliktmoderationen * Elternarbeit * Ziele, Möglichkeiten und Grenzen unterstützender außerschulischer Systeme * Erarbeiten spezieller Teilbereiche unterstützender schulischer und außerschulischer Systeme in Projektteams * Hospitationen zu berufsrelevanten Institutionen und außerschulischen Einrichtungen 					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:					
<p>Die Absolventinnen/Absolventen des Moduls 3</p> <ul style="list-style-type: none"> * führen und moderieren Beratungsgespräche mit Kolleg/innen, anderen Fachkräften, Eltern und Schüler/innen * kennen die Besonderheiten unterschiedlicher Gesprächsformen * wenden Konzepte der Konfliktmoderation und Beratung in sonderpädagogischen Problemfeldern an * kennen verschiedene Kommunikationsformen und deren Optimierungsmaßnahmen * beherrschen grundlegende Moderations- und Gesprächstechniken * erkennen krisenhafte Situationen für Schüler/innen und Möglichkeiten der schulischen Begleitung * kennen Methoden der (sonder)pädagogischen Beratung und können diese anwenden * kennen Methoden, mögliche Einsatzformen und Auswirkungen pädagogischer Betreuungsmethoden * gestalten eine Zusammenschau unterstützender schulischer und außerschulischer Systeme (Portfolio) * verfassen in Projektteams Hospitationsberichte (einer besuchten außerschulischen Institution) und eine persönliche Stellungnahme/Reflexion * sind in der Lage selbständige Lösungsversuche erzieherlicher und unterrichtlicher Situationen zu planen, umzusetzen und zu reflektieren 					

Literatur: Aktuelle Literatur, zum Beispiel: N. BELARDI: Supervision. Von der Praxisberatung zur Organisationsentwicklung. Jungfermann Verlag; Paderborn C. BÖCKELMANN, C. Beratung – Supervision – Supervision im Schulfeld. Eine theoretische Verankerung des Beratungshandelns. Studienverlag BRUNNER, E.J.; W. SCHÖNIG: : Theorie und Praxis von Beratung. Pädagogische und psychologische Konzepte. Lambertusverlag BUER, F (1990a): Handbuch der Supervision. Beratung und Reflexion in Ausbildung, Beruf und Organisation. Marhold Verlag, Berlin HERWIG – LEMPP, J. (2004): Ressourcenorientierte Teamarbeit. Systemische Praxis der kollegialen Beratung. Ein Lern- und Übungsbuch. Vandenhoeck & Ruprecht
Lehr- und Lernformen: Verschiedene soziale Arbeitsformen, seminaristisches Arbeiten, Literaturstudium, Ausbildungssupervision
Leistungsnachweise: Die Beurteilungskriterien setzen sich aus produktiver Mitarbeit während der Veranstaltungen, der Erledigung von schriftlichen und praktischen Arbeitsaufträgen und einer mündlichen bzw. schriftliche Prüfung zusammen. Die erhöhten unbetreuten Studienanteile sollen den Studierenden das notwendige umfangreiche Literaturstudium sowie Literaturrecherchen, die Bewältigung zeitintensiver Arbeitsaufträge sowie die Teilnahme an der begleitenden Ausbildungssupervision bzw. Weiterbildungen im Bereich der Selbsterfahrung ermöglichen. Erstellung eines Portfolios über die eigenen Lerntätigkeiten bzw. Erfahrungen während des Lehrganges einschließlich einer Selbstreflexion und einer Situationsanalyse. lt. Prüfungsordnung ; „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Genügend“ (4), „Nicht genügend“ (5)
Sprache(n): Deutsch

BL – 3	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Beratung, Kommunikation und Networking										
Beratung	2,00				SE	2,00	0,00	24,00	26,00	2,00
Kommunikation		2,00			UE	2,00	0,00	24,00	26,00	2,00
Networking				2,00	SE	0,50	1,50	24,00	26,00	2,00
Summe BL – 3	2,00	2,00	0,00	2,00		4,50	1,50	72,00	78,00	6,00

Kurzzeichen:	Modulthema:		
BL -4	Individuelle Schwerpunktbildung		
Lehrgang:	Modulverantwortliche/r:		
Beratungslehrer/innen für Pflichtschulen	N.N.		
Studienjahr:	ECTS-Credits:		Semester:
2.Studienjahr	6		3. Semester
Dauer und Häufigkeit des Angebots:	Niveaustufe (Studienabschnitt):		
Jährlich im Wintersemester			
Kategorie:			
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	
x			
Basismodul	Aufbaumodul		
x			
Verbindung zu anderen Modulen:			
Bei (hochschul)lehrgangübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
-			
Bildungsziele:			
<ul style="list-style-type: none"> * Theoretische Grundlegung und Praxiserprobung der für die Funktion der Beratungslehrerin/des Beratungslehrers notwendigen Kenntnisse im Bereich Fallbearbeitung, Supervision, Intervention, Beratung * Einsicht in die Struktur und Analyse von Beratungssituationen * Kenntnis der zur Durchführung konkreter Projektvorhaben erforderlichen Grundlagen 			
Bildungsinhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> * Supervisionsmethoden auf akustisch-verbaler, visueller, kinästhetischer Ebene * Theorien und Methoden der Fallbearbeitung (Konzepte nach Rogers, Satir, Cohn, u.a.) * Die Rolle des Beraters/der Beraterin und die Funktion der Beratung * Methoden zur Wahrnehmungsschärfung bei Hospitationen * Setting in Beratungs-, Supervisions-, Interventionssituationen * Selbstwert und Position im Kollegium 			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
Die Absolventinnen/Absolventen des Moduls 4			
<ul style="list-style-type: none"> * kennen die für eine Beratung erforderlichen Rahmenbedingungen und können diese auf die jeweilige Beratungssituation anwenden * erkennen bei der Fallbearbeitung die Grundstrukturen und können die entsprechende Methodenauswahl treffen * können den Verlauf einer Beratung dokumentieren * können ein Portfolio ihrer eigenen durchgeführten Arbeiten an verschiedenen Fällen anlegen und ihre Berater/innenrolle reflektieren 			
Literatur:			
Aktuelle Literatur, zum Beispiel: BUER, F (1990a): Handbuch der Supervision. Beratung und Reflexion in Ausbildung, Beruf und Organisation. Marhold Verlag, Berlin LOHMANN, B. (2001): Effiziente Supervision. Praxisorientierter Leitfaden für Einzel- und Gruppensupervision. Schneider – Verlag, Hohengeharn MÖLLER, H. (2001): Was ist gute Supervision?. Grundlagen, Merkmale, Methoden. Klett – Cotta, Stuttgart PÜHL, H.; SCHMIDBAUER, W. (HG.), (2002): Supervision und Psychoanalyse. Selbstreflexion der helfenden Berufe. Kösel Verlag, Frankfurt am Main, RAPPE-GIESECKE, K. (2003): Supervision für Gruppen und Teams. Springer Verlag, Berlin, Heidelberg, New York, 3. Aufl. SCHULZ VON THUN, F. (2006): Miteinander reden: 2. Stile, Werte und Persönlichkeitsentwicklung. Differentielle Psychologie der Kommunikation. Rowohlt Taschenbuchverlag, Berlin, Sonderausgabe SCHRATZ, M, THONHAUSER J. (HG.), (1996): Arbeit mit pädagogischen Fallgeschichten. Anregungen und Beispiele für Aus- und Fortbildung. Band 12. Studien Verlag, Innsbruck – Wien ROGERS, C.: Entwicklung der Persönlichkeit. Stuttgart, 1973 COHN, Ruth C.: Es geht ums Anteilnehmen... Freiburg im Breisgau, Herder, 1993			

Lehr- und Lernformen:
Verschiedene soziale Arbeitsformen, seminaristisches Arbeiten, Literaturstudium, Ausbildungssupervision
Leistungsnachweise:
Die Beurteilungskriterien setzen sich aus produktiver Mitarbeit während der Veranstaltungen, der Erledigung von schriftlichen und praktischen Arbeitsaufträgen und einer mündlichen bzw. schriftliche Prüfung zusammen. Die erhöhten unbetreuten Studienanteile sollen den Studierenden das notwendige umfangreiche Literaturstudium sowie Literaturrecherchen, die Bewältigung zeitintensiver Arbeitsaufträge sowie die Teilnahme an der begleitenden Ausbildungssupervision bzw. Weiterbildungen im Bereich der Selbsterfahrung ermöglichen. Erstellung eines Portfolios über die eigenen Lerntätigkeiten bzw. Erfahrungen während des Lehrganges einschließlich einer Selbstreflexion und einer Situationsanalyse. lt. Prüfungsordnung ; „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Genügend“ (4), „Nicht genügend“ (5)
Sprache(n):
Deutsch

BL – 4	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Individuelle Schwerpunktbildung										
Fallstudien		2,00			SE	1,00	1,00	24,00	26,00	2,00
Supervision		1,00			UE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Hospitationen und Analysen			3,00		PK	1,00	2,00	36,00	39,00	3,00
Summe BL – 4	0,00	3,00	3,00	0,00		3,00	3,00	72,00	78,00	6,00

Kurzzeichen:		Modulthema:	
BL -5		Psychologische Orientierung: Information, Beratung, Begleitung 1	
Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:	
Beratungslehrer/innen für Pflichtschulen		N.N.	
Studienjahr:		ECTS-Credits:	Semester:
2. Studienjahr		6	3. Semester
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Jährlich im Wintersemester			
Kategorie:			
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul		Wahlmodul
x			
Basismodul		Aufbaumodul	
x			
Verbindung zu anderen Modulen:			
Bei (hochschul)lehrgangübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:		Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
-			
Bildungsziele:			
<ul style="list-style-type: none"> * Kenntnis der Möglichkeiten der Selbstreflexion der Rolle als Berater/in - Helfer/in * Theoretische Grundlegung der Beratung /Begleitung in der Psychoanalyse * Einsicht in die Formen und Möglichkeiten der Psychohygiene für Berater/innen * Kenntnis der Einrichtung professionellen Beratungssituation * Kenntnis der gesellschaftlichen Erwartungen und Anforderungen an die Berater/innenrolle 			
Bildungsinhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> * Theorie und Praxis der Selbstreflexion * Grundkonzepte der verschiedenen psychoanalytischen Schulen * Existenzanalytisches Konzept der Beratung (V. Frankl) * Angewandte Existenzanalyse (Längle u.a.) * Gesundheitsstörungen in der Beratung * Beratungssituationen und ihr Umfeld * Der Berater/die Beraterin als Klient – Formen der Psychohygiene * Helfersyndrom 			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
Die Absolventinnen/Absolventen des Moduls 5			
<ul style="list-style-type: none"> * kennen Möglichkeiten der Selbstreflexion * kennen das Existenzanalytische Konzept der Beratung nach V. Frankl * kennen Grundkonzepte der verschiedenen psychoanalytischen Schulen * kennen die angewandte Existenzanalyse nach Längle u.a. * erkennen Selbstreflexion als ein wichtige Maßnahme ihrer Professionalisierung * haben Einsicht in die Formen und Möglichkeiten der Psychohygiene für Berater/innen * kennen gesellschaftliche Erwartungen und Anforderungen an die Berater/innenrolle * kennen Probleme, Konflikte und Grenzen der Beraterrolle * stellen Rahmenbedingungen für eine professionelle Beratungssituationen her 			
Literatur:			
Aktuelle Literatur, zum Beispiel: Dörner, K. Plog, U., Teller, Ch., Wendt, F.: Irren ist menschlich. Psychiatrieverlag V. E. Frankl: trotzdem Ja zum Leben sagen. Ein Psychologe erlebt das Konzentrationslager. München: dtv 10023, A. Längle: Das Kind als Person. Entwicklung und Erziehung aus existenzanalytischer Sicht. GLE-Verlag 1990 A. Längle: Sinnvoll leben. Angewandte Existenzanalyse. Herder-TB 2002 K. Rühl, A Längle A. (Hg.): Ich kann nicht ... Behinderung als menschliches Pänomen. Facultas 2001 E. M. Waibel: Erziehung zum Selbstwert. Persönlichkeitsförderung als zentrales Anliegen. Auer E. M. Waibel: Von der Suchtprävention zur Gesundheitsförderung in der Schule. Der lange Weg der kleinen Schritte. Peter Lang Verlag			
Lehr- und Lernformen:			
Verschiedene soziale Arbeitsformen, seminaristisches Arbeiten, Literaturstudium, Ausbildungssupervision			

Leistungsnachweise:

Die Beurteilungskriterien setzen sich aus produktiver Mitarbeit während der Veranstaltungen und der Erledigung von schriftlichen und praktischen Arbeitsaufträgen zusammen.

Die erhöhten unbetreuten Studienanteile sollen den Studierenden das notwendige umfangreiche Literaturstudium sowie Literaturrecherchen, die Bewältigung zeitintensiver Arbeitsaufträge sowie die Teilnahme an der begleitenden Ausbildungssupervision bzw. Weiterbildungen im Bereich der Selbsterfahrung ermöglichen.

Erstellung eines Portfolios über die eigenen Lerntätigkeiten bzw. Erfahrungen während des Lehrganges einschließlich einer Selbstreflexion und einer Situationsanalyse.

lt. Prüfungsordnung ; „mit Erfolg teilgenommen“, „ohne Erfolg teilgenommen“

Sprache(n):

Deutsch

BL - 5	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Psychologische Orientierung: Information, Beratung, Begleitung 1					VO/SE/UE/...					
Möglichkeiten der Selbsterfahrung 1				2,00	UE	1,00	1,00	24,00	26,00	2,00
Psychologische Orientierung: Information, Beratung, Begleitung 1		4,00			UE	2,00	2,00	48,00	52,00	4,00
Summe BL - 5	0,00	4,00	0,00	2,00		3,00	3,00	72,00	78,00	6,00

Kurzzeichen:		Modulthema:	
BL - 6		Psychologische Orientierung: Information, Beratung, Begleitung 2	
Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:	
Beratungslehrer/innen für Pflichtschulen		N.N.	
Studienjahr:		ECTS-Credits:	Semester:
2. Studienjahr		6	4. Semester
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Jährlich im Sommersemester			
Kategorie:			
Pflichtmodul		Wahlpflichtmodul	
x			
Basismodul		Aufbaumodul	
x			
Verbindung zu anderen Modulen:			
Bei (hochschul)lehrgangübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:		Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
-			
Bildungsziele:			
<ul style="list-style-type: none"> * Theoretische Grundlegung der Abwehrmechanismen * Kenntnisse der Phänomenologie, der phänomenologischen Haltung * Kenntnisse von Wertesystemen und damit verbundenen Wertehierarchien * Einsicht in die Notwendigkeit der professionellen Unterstützung der Beraterin/ des Beraters * Theoretische Grundlegung des Arbeitens mit Gruppen 			
Bildungsinhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> * Physiologische und psychologische Grundlagen des Verhaltens in Stresssituationen * Phänomenologie (E. Husserl) * Phänomenologische Haltung: Haltung des Nicht-Wissens und Einklammern von Vorerfahrung * Entstehung und Entwicklung von Wertesystemen * Wertesysteme als ein wesentliches Element der Ethik * Beratungsanlässe für die „Beratung des Beraters/der Beraterin“ * Vernetzung mit Institutionen * Das Potential des Individuums und der Gruppe: Gruppenphänomene, Gruppendynamik * Gruppendynamische Prozesse 			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
Die Absolventinnen/Absolventen des Moduls 6			
<ul style="list-style-type: none"> * kennen die psychologischen und physiologischen Grundlagen der Abwehr- und Schutzmechanismen und können * in Beratungssituationen auf diese reagieren * wissen um die wesentlichen Merkmale der phänomenologischen Haltung und können diese in Beratungssituationen anwenden * kennen verschiedene Wertesysteme und wissen mit den daraus resultierenden Verhaltensweisen in Beratungssituationen umzugehen * kennen die Chancen und Grenzen der Selbstreflexion und erkennen in welchen Situationen sie selbst Beratung/Begleitung brauchen * wissen um die Wirksamkeit der dynamischen Prozesse in Gruppen und können die in der jeweiligen Situation adäquaten Methoden anwenden 			
Literatur:			
Aktuelle Literatur, zum Beispiel: Dörner, K. Plog, U., Teller, Ch., Wendt, F.: Irren ist menschlich. Psychiatrieverlag V. E. Frankl: trotzdem Ja zum Leben sagen. Ein Psychologe erlebt das Konzentrationslager. München: dtv 10023, A. Längle: Das Kind als Person. Entwicklung und Erziehung aus existenzanalytischer Sicht. GLE-Verlag 1990 A. Längle: Sinnvoll leben. Angewandte Existenzanalyse. Herder-TB 2002 K. Rühl, A. Längle A. (Hg.): Ich kann nicht ... Behinderung als menschliches Phänomen. Facultas 2001 E. M. Waibel: Erziehung zum Selbstwert. Persönlichkeitsförderung als zentrales Anliegen. Auer E. M. Waibel: Von der Suchtprävention zur Gesundheitsförderung in der Schule. Der lange Weg der kleinen Schritte. Peter Lang Verlag			

Lehr- und Lernformen:
Verschiedene soziale Arbeitsformen, seminaristisches Arbeiten, Literaturstudium, Ausbildungssupervision
Leistungsnachweise:
Die Beurteilungskriterien setzen sich aus produktiver Mitarbeit während der Veranstaltungen und der Erledigung von schriftlichen und praktischen Arbeitsaufträgen zusammen. Die erhöhten unbetreuten Studienanteile sollen den Studierenden das notwendige umfangreiche Literaturstudium sowie Literaturrecherchen, die Bewältigung zeitintensiver Arbeitsaufträge sowie die Teilnahme an der begleitenden Ausbildungssupervision bzw. an Weiterbildungen im Bereich der Selbsterfahrung ermöglichen. Erstellung eines Portfolios über die eigenen Lerntätigkeiten bzw. Erfahrungen während des Lehrganges einschließlich einer Selbstreflexion und einer Situationsanalyse. lt. Prüfungsordnung ; „mit Erfolg teilgenommen“, „ohne Erfolg teilgenommen“
Sprache(n):
Deutsch

BL -6	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Psychologische Orientierung: Information, Beratung, Begleitung 2					VO/SE/UE/...					
Möglichkeiten der Selbsterfahrung 2				2,00	UE	2,00	0,00	24,00	26,00	2,00
Psychologische Orientierung: Information, Beratung, Begleitung 2		4,00			UE	2,00	2,00	48,00	52,00	4,00
Summe BL - 6	0,00	4,00	0,00	0,00		4,00	2,00	72,00	78,00	6,00

11 Prüfungsordnung

Vorbemerkung

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen in den Modulbeschreibungen zu beachten.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Lehrgang „Beratungslehrerin/Beratungslehrer für Pflichtschulen“ an der Pädagogischen Hochschule Burgenland.

§ 2 Art und Umfang der Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten

1. Folgende Prüfungen bzw. Leistungsnachweise sind vorgesehen:
 - 1.1. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls kann erfolgen
 - 1.1.1. durch eine mündliche oder schriftliche kommissionelle Prüfung oder einen anderen Leistungsnachweis über das gesamte Modul,
 - 1.1.2. durch mündliche oder schriftliche Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.
 - 1.2. Beurteilung der Schulpraktischen Studien
2. Schriftliche Prüfungen über Module/Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 45 Minuten nicht unter- und eine Dauer von drei Normstunden nicht überschreiten.
3. Mündliche Prüfungen über Module/Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 15 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 40 Minuten nicht überschreiten. Mündliche Prüfungen sind öffentlich. Die/Der Prüfer/in bzw. die/der Vorsitzende der Prüfungskommission hat jedoch das Recht, einzelne Zuhörer/innen auszuschließen, wenn dies aus räumlichen Gründen erforderlich ist oder wenn die Anwesenheit der Zuhörer/innen das Prüfungsgeschehen beeinträchtigt.

§ 3 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

Die Studierenden haben sich entsprechend den Terminfestsetzungen rechtzeitig – nach Vorgabe der Institutsleitung – zu den Prüfungen bzw. zu deren Wiederholungen bei den jeweiligen Prüferinnen / Prüfern oder – im Falle kommissioneller Prüfungen über das gesamte Modul – bei der zuständigen Institutsleitung anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.

§ 4 Anwesenheit

1. Voraussetzung zur Zulassung zu einer Prüfung ist die ordnungsgemäße Inskription und die laut Lehrveranstaltungstyp festgelegte Mindestanwesenheit.

2. Die Mindestanwesenheit umfasst bei Seminaren und Übungen den Besuch im Ausmaß von mindestens drei Viertel der tatsächlich gehaltenen Studienveranstaltungseinheiten. Andernfalls kann die Lehrveranstaltung nicht beurteilt werden. Für die Schulpraktischen Studien ist eine 100%ige Anwesenheit erforderlich.
3. Bei Vorliegen von berücksichtigungswürdigen Gründen (z.B. Krankenhausaufenthalt) kann das Rektorat eine besondere Vereinbarung (z.B. Studienauftrag) treffen.

§ 5 Generelle Beurteilungskriterien

1. Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen (Teil-)Kompetenzen.
2. Die Leistungsfeststellung kann je nach Festlegung in den einzelnen Modulbeschreibungen durch Beobachtung der Leistungen in den Lehrveranstaltungen (lehrveranstaltungsimmanente Leistungsfeststellung), durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Beurteilung von Seminar-, Projektarbeiten, Portfolios, Überprüfung praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten etc. und/oder durch mündliche und schriftliche Prüfungen im Sinne der vorliegenden Vorschrift erfolgen.
3. Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsfeststellungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten ist mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3) oder „Genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Davon abweichende Beurteilungsformen (positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“) sind in der Rubrik „Leistungsnachweise“ der einzelnen Modulbeschreibungen geregelt.
4. Bei der Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.
5. Die Beurteilungskriterien für Modul 5 und 6 setzen sich zusammen aus regelmäßiger Anwesenheit und aktiver Mitarbeit (positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“).

§ 6 Ablegung und Beurkundung von Prüfungen

1. Alle Beurteilungen sind der/dem Studierenden gemäß § 46 Hochschulgesetz 2005 schriftlich zu beurkunden.
2. Den Studierenden ist auf ihr Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen.

§ 7 Prüfungswiederholungen

1. Bei negativer Beurteilung einer Prüfung stehen der/dem Studierenden gemäß § 43 Abs 5 Hochschulgesetz 2005 insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist. Auf Ansuchen der/des Studierenden sind bei der zweiten und dritten Wiederholung der Prüfung andere Lehrende als Prüfer/innen einzusetzen, wenn dies organisatorisch möglich ist.

2. Die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung besteht aus drei von der Institutsleitung unter Berücksichtigung des/der Abs 1 bestellten Lehrenden im betreffenden Fachgebiet. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.
3. Bei negativer Beurteilung der Schulpraktischen Ausbildung, die an Pflichtschulen absolviert wird, steht gemäß § 59 Abs. 2 Ziffer 6 Hochschulgesetz 2005 nur eine Wiederholung zu.
4. In die Zahl der Wiederholungen ist gemäß § 59 Abs 2 Z 4 und Z 6 Hochschulgesetz 2005 auch die Zahl der Prüfungswiederholungen an anderen Pädagogischen Hochschulen einzurechnen.

§ 8 Rechtsschutz bei und Nichtigerklärung von Beurteilungen

1. Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen ist § 44 Hochschulgesetz 2005 sinngemäß anzuwenden.
2. Betreffend die Nichtigerklärung von Prüfungen ist § 45 Hochschulgesetz 2005 sinngemäß anzuwenden.

§ 9 Prüfungen und Beurteilungen über einzelne Module / Lehrveranstaltungen

1. Die Lehrenden haben die Studierenden nachweislich zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung eines Moduls über die Ziele, die inhaltlichen Schwerpunkte, die zu erwerbenden Kompetenzen und die zu erbringenden Leistungsnachweise und Beurteilungskriterien zu informieren.
2. Für die Durchführung von Prüfungen bzw. anderen Leistungsnachweisen über Lehrveranstaltungen eines Moduls gelten die Lehrenden als bestellt, die im jeweiligen Modul unterrichten.
3. Ist über ein Modul eine kommissionelle Prüfung vorgesehen, hat die Institutsleitung eine Prüfungskommission zu bilden, die aus drei im Modul Lehrenden besteht. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.
4. Prüfungen können frühestens nach Beendigung der Lehrveranstaltungen abgelegt werden. Andere Leistungsnachweise (z.B. Studienaufträge, Portfolios) können jedoch bereits während der Lehrveranstaltung erbracht werden.
5. Prüfungen oder andere Leistungsnachweise für den Abschluss eines Moduls sind studienbegleitend zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Der Abschluss eines Moduls soll spätestens bis zum Ende des Folgesemesters erfolgen. Später abgelegte Prüfungen oder andere Leistungsnachweise haben sich an einem vergleichbaren aktuellen Modul / an einer vergleichbaren aktuellen Lehrveranstaltung zu orientieren. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Institutsleitung.
6. Die Institutsleitung bzw. die/der Lehrveranstaltungsleiter/in hat pro Modul / Lehrveranstaltung jedenfalls drei Prüfungstermine festzusetzen.
7. Die Beurteilung der Schulpraktischen Studien wird im Rahmen der Modulzeugnisse separat ausgewiesen. Dabei sind die Beurteilungskriterien nach § 10 heranzuziehen.
8. Für Studierende mit Behinderungen sind sinngemäß nach § 63 Abs.1 Z 7 Hochschulgesetz 2005 sowie § 4 Abs. 5 Hochschul-Curriculaverordnung unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen gewährleistet sein muss.

§ 10 Beurteilung der Schulpraktischen Studien

1. Neben den in den Modulen ausgewiesenen, auf die Schulpraxis bezogenen Anforderungen werden folgende Kriterien für eine positive Beurteilung der Leistungen in den Schulpraktischen Studien herangezogen:
 - 1.1. Bereitschaft und Fähigkeit zum Aufbau professioneller Berufskompetenz; dabei ist besonders zu beachten:
 - 1.1.1. das Erkennen und Formulieren von relevanten Fragestellungen, Entwicklungszielen und Schwerpunkten;
 - 1.1.2. die gezielte Arbeit an diesen Fragestellungen, Entwicklungszielen und Schwerpunkten;
 - 1.1.3. die Reflexion und Dokumentation dieser Arbeit;
 - 1.2. ausreichendes fachspezifisches Grundlagenwissen unter Beachtung des Ausbildungsstandes sowie der Bereitschaft und Fähigkeit zur Aneignung erforderlichen Wissens;
 - 1.3. ausreichende didaktisch-methodische Fähigkeiten, insbesondere Methodenvielfalt und Fähigkeit zum aufgabenspezifischen Einsatz der Methoden unter Beachtung des Ausbildungsstandes sowie der Bereitschaft und Fähigkeit zur Aneignung erforderlicher Kompetenzen;
 - 1.4. ausreichende mündliche und schriftliche Sprachbeherrschung in der Unterrichtssprache;
 - 1.5. inter- und intrapersonale Kompetenz (u. a. Eigeninitiative, Aktivität und Kreativität, Kommunikations- und Interaktionsfähigkeit, angemessene Gesprächsführung; Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den relevanten Personengruppen; Verantwortungsbewusstsein, Pünktlichkeit; Bereitschaft zur Selbstkritik und zu adäquater Selbsteinschätzung).
2. Die Beurteilung der Schulpraktischen Studien erfolgt gem. § 43 (3) auf „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen. Negative Leistungen in den Lehrübungen verhindern die positive Beurteilung der Schulpraktischen Studien im Studiensemester.
3. Mit der/dem Studierenden sind Beratungsgespräche über ihren/seinen Entwicklungsstand zu führen. Zusätzlich ist ihr/ihm die Möglichkeit zur Einsicht in die sie/ihn betreffenden verbalen Beurteilungen zu gewähren.
4. Die semesterweise Beurteilung erfolgt durch die Praxisbetreuerin/den Praxisbetreuer in Absprache mit der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer auf der Grundlage persönlicher Leistungsfeststellungen und der schriftlichen Leistungsbeschreibung der Klassenlehrerin/des Klassenlehrers. Vor einer Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ bzw. einer negativen Beurteilung ist die Praxiskonferenz zu hören. Die Praxiskonferenz wird aus allen Praxisbetreuerinnen/Praxisbetreuern des Studienganges gebildet und entscheidet bei einem Anwesenheitsquorum von zumindest 75% ihrer Mitglieder mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/des aus ihrer Mitte zu wählenden Vorsitzenden.

Kriterien für eine positive Beurteilung der Leistungen in den Schulpraktischen Studien sind:

- Bereitschaft und Fähigkeit zum Aufbau professioneller Berufskompetenz
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Aneignung erforderlichen fachspezifischen Grundwissens
- Ausreichende didaktisch-methodische Fähigkeiten, insbesondere Methodenvielfalt
- Personale Kompetenz wie z.B. Bereitschaft und Fähigkeit zur Teamarbeit, Kommunikationsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Pünktlichkeit, Bereitschaft zur Selbstkritik und adäquater Selbsteinschätzung,...

5. Wird die Beurteilung voraussichtlich auf „ohne Erfolg teilgenommen“ bzw. auf „Nicht genügend“ lauten, so ist der Institutsleitung zum frühest möglichen Zeitpunkt darüber Mitteilung zu machen. Die/Der Studierende ist über die voraussichtlich negative Beurteilung und ihre Grundlage sowie allfällige Anforderungen zur Erreichung einer positiven Beurteilung umgehend nachweislich zu informieren. Der/Dem Studierenden ist die Möglichkeit zur Stellungnahme einzuräumen.

§ 11 Portfolio

1. Erstellung des Portfolios

Das Portfolio ist eine auf den Lehrveranstaltungen beruhende, schriftliche Darstellung der jeweiligen Aufgabenstellungen und Erkenntnisse.

Die erstellten Portfolios sind auf wissenschaftlicher Basis zu verfassen, dokumentieren den persönlichen Lernweg und zeigen eine reflektierte Arbeit im Unterricht.

2. Präsentation des Projekts

Die Projektdokumentation ist eine schriftliche / multimediale Darstellung des persönlichen Forschungsansatzes bzw. der Bearbeitung der individuellen Aufgabenstellung.

Die Präsentation umfasst die exemplarische Darlegung des Forschungsansatzes, der Durchführung der Forschung und der daraus gewonnenen Erkenntnisse. Der/Die Institutsleiter/in bestellt die Prüfungskommission, die aus drei in den Lehrveranstaltungsbereichen eingesetzten Vortragenden besteht. Die Mitglieder der Prüfungskommission wählen aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n Protokollführer/in.

§ 12 Zeugnis

Nach erfolgreichem Abschluss des Lehrganges erhalten die Absolventinnen/Absolventen ein Zeugnis mit der Bezeichnung „Beratungslehrerin/Beratungslehrer für Pflichtschulen“.

12 Kostenkalkulation

	Semesterwochen- stunden zu 45 Min.	Semesterwochen- stunden zu 45 Min.	Semesterwochen- stunden zu 45 Min.		Reisekosten geschätzt	
	Präsenzstundenanteile	betreute Studienanteile	Honorarkosten (UT 7) der Präsenzstundenanteile	Honorarkosten (UT 7) der betreuten Studienanteile		
BL-1	4,5	1,5	€ 4.453,20	€ 1.484,40	€	300,00
BL-2	3,5	2,5	€ 3.463,60	€ 2.474,00	€	300,00
BL-3	4,5	1,5	€ 4.453,20	€ 1.484,40	€	300,00
BL-4	3	3	€ 2.968,80	€ 2.968,80	€	300,00
BL-5	3	3	€ 2.968,80	€ 2.968,80	€	500,00
BL-6	4	2	€ 3.958,40	€ 1.979,20	€	500,00
Summe	22,5	13,5	€ 22.266,00	€ 13.359,60	€	2.200,00
						€ 37.825,60